



**Hinweis:** Sie sind nach § 47 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind nach den Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.studentenwerk-goettingen.de/datenschutz.html>

Amts-/Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒

.....  
(Name, Vorname, der/des Auszubildenden)

.....  
(Geburtsdatum)

Studentenwerk Göttingen  
Abt. Studienfinanzierung  
Postfach 38 52  
37028 Göttingen

## Erklärung zum vorläufigen Einkommen nach § 24 Abs. 2 BAföG

des Vaters       der Mutter       des Ehegatten/Lebenspartners

Für den Bewilligungszeitraum von ..... bis ..... bitte ich bei der Berechnung der Ausbildungsförderung auszugehen:

vom Einkommensteuerbescheid vom ..... für das **vorletzte Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraums, der lediglich noch nicht bestandskräftig ist.

von der Einkommensteuer*erklärung* für das **vorletzte Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraums, da der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt.

vom letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid für ..... vom ..... , da eine Einkommensteuer*erklärung* für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums noch nicht abgegeben ist.

Gegenüber dem vorstehenden Nachweis ergeben sich im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraums voraussichtlich folgende Einkommensabweichungen (falls bereits erstellt, Lohnsteuerbescheinigung, Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahme-/Überschussrechnung beifügen!):

.....  
.....

### Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Verhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen und den Einkommensteuerbescheid nach Eintritt der Bestandskraft unaufgefordert vorzulegen;
2. dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und
3. dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch die Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift der/des Erklärenden)